

# Arbeitslosenzahlen im März 2026

(Berechnung der Arbeitslosenquote: Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

	März 2026								
	gesamt*			SGB III			SGB II		
	Arbeitslose	Veränderung zu Vorjahresmonat	Arbeitslosenquoten in %	Arbeitslose	Veränderung zu Vorjahresmonat	Arbeitslosenquoten in %	Arbeitslose	Veränderung zu Vorjahresmonat	Arbeitslosenquoten in %
Spree-Neiße	3.733	84	6,6	1.263	87	2,2	2.470	-3	4,4
Cottbus, Stadt	4.197	30	8,2	1.192	140	2,3	3.005	-110	5,9
Elbe-Elster	3.331	-129	6,6	1.187	56	2,3	2.144	-185	4,2
Oberspreewald-Lausitz	4.073	-32	7,4	1.356	64	2,5	2.717	-96	4,9

\* Zusammenstellung erfolgte anhand des Arbeitsmarktreportes (Monatszahlen) der Bundesagentur für Arbeit | Abweichungen von SGB III und SGB II zu gesamt sind Rundungsdifferenzen im Grunddatensatz

## Eckwerte des Arbeitsmarktes SGB II im März 2026

Bestand	3.413
Bedarfsgemeinschaften (BG) Personen in Bedarfsgemeinschaften	5.715
<b>erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>4.268</b>
davon Männer	2.288
davon Frauen	1.980
davon unter 25 Jahren	710

## Ab 01. Juli 2026: Aus Bürgergeld wird „Grundsicherungsgeld“



Quelle: freepik.com

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) wird umgestaltet. Zum 1. Juli 2026 treten wichtige Änderungen in Kraft. Eine wichtige Änderung: Der Begriff „Bürgergeld“ wird gestrichen. Die Geldleistung heißt dann „Grundsicherungsgeld“. Den alten Begriff „Bürgergeld“ können die Jobcenter aber noch bis 31.12.2026 verwenden. Die Menschen, die Bürgergeld beziehen oder Grundsicherungsgeld beantragen wollen, können auf die übliche Weise Anträge stellen. Die gewohnten Verfahren bleiben bestehen. Grundsicherungsgeld muss auch nicht zum 01.07.2026 neu beantragt werden. Die bereits bewilligten Leistungen werden bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes ausgezahlt.

### Folgende wesentliche Regelungen gelten ab 01. Juli 2026:

#### 1. Die Karenzzeit für die Berücksichtigung von Vermögen wird abgeschafft:

Die Höhe des Schonvermögens wird nach Altersstufen gestaffelt. Freibeträge werden an Lebensalter gekoppelt und steigen mit dem Alter.

#### 2. Unangemessene Wohnkosten werden in der Karenzzeit nicht mehr in unbegrenzter Höhe übernommen:

In der Karenzzeit werden unangemessene Wohnkosten „gedeckelt“ auf das Eineinhalbfache der ortsüblichen Angemessenheitsgrenze übernommen.

#### 3. Vorrang der Vermittlung in Arbeit:

Die direkte Integration in Erwerbsarbeit hat Vorrang. Wenn eine Weiterbildung oder Qualifikation für eine nachhaltige Integration erfolgversprechender als eine direkte Vermittlung ist, kann diese auch zum Einsatz kommen.

#### 4. Weiterentwicklung des Kooperationsplans:

Der Kooperationsplan enthält zukünftig persönliche Angebote der Beratung, Unterstützung oder Vermittlung, z.B. ein Bewerbungstraining, eine Qualifizierung oder ein konkretes Arbeitsplatzangebot.

#### 5. Verschärfungen von Minderungen bei Pflichtverletzungen:

vereinheitlichte Minderung der Leistungen direkt um 30 Prozent für drei Monate

#### 6. Verschärfungen der Minderungen bei Meldeversäumnissen:

Die Beratung durch die Jobcenter ist eine wertvolle Dienstleistung. Sie kann nur funktionieren, wenn Termine eingehalten werden. Meldeversäumnisse behindern eine gute Betreuung. Die Termintreue soll verbessert werden, indem ab dem zweiten Meldeversäumnis eine Minderung der Leistungen direkt um 30 Prozent für einen Monat erfolgt.

#### 7. Gestufte Regelung bei Meldeversäumnissen:

Wer drei aufeinander folgende Termine nicht wahrnimmt, gilt als nicht erreichbar. Es wird geprüft, ob ein wichtiger Grund vorlag. Ohne wichtigen Grund tritt folgende Regelung ein: Der Regelbedarf wird nicht erbracht. Meldet sich die betroffene Person weiterhin nicht, entfällt der Anspruch auf Grundsicherungsgeld in letzter Konsequenz komplett.

#### 8. Umgang mit Arbeitsverweigerern:

Künftig wird bei Arbeitsverweigerung eine feste Mindestdauer für den Entzug des Regelbedarfes von einem Monat festgelegt.

#### 9. Vermeidung langfristiger Hilfebedürftigkeit von Selbstständigen:

Zur Vermeidung langfristiger Hilfebedürftigkeit von Selbstständigen wird spätestens nach einem Jahr Leistungsbezug geprüft, ob ein Verweis auf eine abhängige Beschäftigung zumutbar ist.

#### 10. Junge Menschen unter 30 Jahren:

Ziel ist eine nachhaltige und dauerhafte Integration. Eine Leistung zur Eingliederung ist regelmäßig für junge Menschen erfolgversprechender als die direkte Vermittlung.

Die Reform enthält vorwiegend im Bereich Vermittlung und Kooperationen mit dem Jobcenter verbindliche und klarstellende Regelungen. Die meisten bekannten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bleiben bestehen. Weitere Fragen zur neuen Grundsicherung beantwortet Ihnen gerne Ihr Jobcenter Spree-Neiße.

### Ihr Jobcenter Spree-Neiße - Kontakt

Heinrich-Heine-Straße 1,

03149 Forst (Lausitz)/ Baršć (Łużyca)

Tel.: 03562 986-15601

E-Mail: [jobcenter@lkspn.de](mailto:jobcenter@lkspn.de)

[www.jobcenter-spree-neisse.de](http://www.jobcenter-spree-neisse.de)